

Antrag auf Teilnahme am Religionsunterricht für Nichtmitglieder der betreffenden Religionsgemeinschaft

Evangelische Schüler und Schülerinnen können am katholischen Religionsunterricht nur dann teilnehmen, wenn an ihrer Schule kein evangelischer Religionsunterricht eingerichtet ist. Die Teilnahme geschieht dann mit allen Rechten und Pflichten einschließlich Notengebung. Eine Abmeldung ist nur in den ersten zwei Wochen des Schuljahres bzw. des Schulhalbjahres möglich. Die Kirche an deren Religionsunterricht teingenommen werden soll, muss zustimmen. Die Zustimmung erteilt die Religionslehrkraft der Klasse. Schülerinnen und Schüler die keiner Kirche angehören, können am katholischen Religionsunterricht teilnehmen, wenn ihre Eltern dies beantragen.

1. Antrag und Verpflichtung

.....
Name der Schülerin/ des Schülers

.....
Geburtsdatum

.....
Straße

.....
PLZ Wohnort

Religionszugehörigkeit:

- ☐ evangelisch
☐ sonstige
☐ konfessionslos

Wir beantragen die Teilnahme am katholischen Religionsunterricht ab Klasse

.....
Ort und Datum Unterschrift der Erziehungsberechtigten

2. Stellungnahme der zuständigen Religionslehrkraft

Die erforderliche Zustimmung wird hiermit erteilt/ nicht erteilt.

.....
Ort und Datum Unterschrift der Religionslehrkraft

3. Die Zustimmung/ Nichtzustimmung wurde dem Antragsteller am _____ mitgeteilt.

.....
Ort und Datum Stempel und Unterschrift der Schulleitung